

Beitragsordnung des 1. TRIATHLONVEREIN FINISH MÜNSTER 1985 e.V.
in der Fassung vom 18.08.2021

§ 1 Grundsatz

- (1) Gemäß § 7 der Satzung erhebt der 1. TRIATHLONVEREIN FINISH MÜNSTER 1985 e.V. von seinen Mitgliedern Beiträge, Gebühren und Umlagen.
- (2) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt jedoch satzungsgemäß die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die möglichen Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge und Gebühren entscheidet der erweiterte Vorstand.
- (2) Über die Höhe und Fälligkeit möglicher Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Für die Festsetzung des Mitgliedsbeitrag wird analog zur Satzung unterschieden zwischen:
 1. Aktiven Mitgliedern, welche am Übungs- und Wettkampfbetrieb des Vereins teilnehmen,
 2. Fördermitgliedern (Passiven Mitgliedern), welche nicht am Übungs- und Wettkampfbetrieb des Vereins teilnehmen, jedoch am sozialen Vereinsleben teilnehmen und den Verein fördern möchten,
 3. außerordentliche Mitglieder, insbesondere juristische Personen und andere Personenvereinigungen und
 4. Ehrenmitgliedern, welche sich in herausragender Weise für den Verein verdient gemacht haben und in dieser Folge vom Vorstand als solche hervorgehoben wurden.

§ 3 Beiträge

Es gelten die folgenden Beiträge:

Beitragsklasse	Beitragskategorie	Beitragshöhe
1	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	35,00 EUR
2	Ermäßigter Beitrag (u.a. Junge Erwachsene in Ausbildung, im Bundesfreiwilligendienst, im freiwilligen sozialen Jahr, im Wehrdienst, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	70,00 EUR
3	Erwachsene (regulärer Beitrag für aktive Mitglieder)	100,00 EUR
4	Fördermitglied (Passive Mitgliedschaft)	80,00 EUR

5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
6	Familien in häuslicher Gemeinschaft (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder), Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften in häuslicher Gemeinschaft sowie Alleinerziehende inklusive aller im Haushalt lebender Kinder	140,00 EUR
7	Passive Familienmitgliedschaft (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder), passive Ehepaare oder eheähnliche Partnerschaften sowie Alleinerziehende mit im Haushalt lebender Kinder	120,00 EUR
8	Außerordentliche Mitglieder (insbesondere juristische Personen, Personenvereinigungen und dergleichen)	Je nach Einzelfall, Entscheidung durch Vorstand

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (siehe § 5 Abs. 1 Beitragsordnung) bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 02, 04, 06 und 07 müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet in Zweifelsfällen über die jeweilige Einstufung.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02, 04, 06 und 07.
- (4) Beim Vereineintritt im laufenden Kalenderjahr, erfolgt eine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrags.
- (5) Vor dem Eintritt in den Verein darf jeder Interessent/jede Interessentin vorübergehend probeweise und ohne Kosten und Verpflichtungen am Trainingsbetrieb teilnehmen.

§ 4 Gebühren

Es gelten die folgenden Gebühren:

Bezeichnung	Gebühr
Aufnahmegebühr (einmalig bei Eintritt)	25,00 EUR
Wechsel aktive in passive Mitgliedschaft	0,00 EUR
Wechsel passive in aktive Mitgliedschaft	10,00 EUR
DTU-Startpassgebühr für Startpassinhaber	gemäß den zeitlich geltenden Verbandsregularien (aktuell 40,00 EUR)

Rücklastschriftsgebühr	in Höhe der tatsächlich entstandenen Bankgebühren
Leihgebühren für Sportausrüstung oder sonstiges Vereinsinventar	Im Einzelnen je nach Umfang und Dauer festzulegen

- (1) Für zusätzliche Angebote (z.B. Workshops, Sondertrainings- oder Kurse, Fahrten, Trainingslager, Rehabilitationsprogramme, Einsatz von Fremdtrainern, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind und sich jeweils an den tatsächlichen Aufwendungen für diese zusätzlichen Angebote orientieren.

§ 5 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Satzungsgemäß ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 01. Januar des Kalenderjahres fällig.
- (2) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID (DE15TRF00000885406) und der individuellen Mandatsreferenz (interne Mitgliedsnummer) jährlich (in der Regel) zum 1. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Dies ist entweder selbständig im Mitgliedsbereich der Vereinshomepage oder per E-Mail (office@trifinish.eu) möglich.
- (4) Gebühren, die durch Nichtdeckung des Kontos, unberechtigten Widerspruch gegen eine Lastschriftabbuchung und falsche Angabe der Bankverbindung entstehen, werden in voller Höhe an das jeweilige Mitglied weitergegeben.
- (5) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages, der Gebühren oder der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld bis zu 50,00 EUR je Einzelfall verhängen.
- (6) Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenen Mahnverfahren auf dem Rechtswege eingetrieben werden. Dadurch entstehende Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.
- (7) Bei Neueintritt im laufenden Kalenderjahr sind Beiträge und Gebühren zu Beginn der Mitgliedschaft fällig. In der Regel werden Sie jedoch gegen Ende des Kalenderjahres

gesammelt von allen neuen Mitgliedern eingezogen.

- (8) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht. Von diesen Möglichkeiten soll nur im Ausnahmefall gebrauch gemacht werden.

§ 6 Vereinskonto

Das Vereinskonto hat folgende Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE20 4005 0150 0002 0060 47

BIC: WELADED1MST

§ 7 Vereinsaustritt

- (1) Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben oder elektronisch per E-Mail (office@trifinish.eu) dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter oder der Verzicht auf fällige Beiträge.

§ 8 Datenschutz

Die Daten der Mitglieder werden, insbesondere zur Beitragserhebung, unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.